

Satzung

zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Lechfeld

Aufgrund des Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Wasserzweckverband Lechfeld folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 30.12.1986

§ 1

Die Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

Nach § 14 wird folgender § 14 a eingefügt:

„§ 14 a

(1) Die Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt des Landratsamtes Augsburg bekannt gemacht. Die Verbandsmitglieder weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Bekanntmachung hin.

Die Satzungen und Verordnungen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes eingesehen werden.

(2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen und Einladungen zu öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch Aushang an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Lechfeld bekanntgemacht. Außerdem werden diese an der jeweiligen Amtstafel der einzelnen Mitgliedsgemeinden zur Information ausgehängt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. Mai 2018 in Kraft.

Untermeitingen, den **27. APR. 2018**
Wasserzweckverband Lechfeld



Schröpp
Verbandsvorsitzender

